Landkreis Peine Der Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:		2021/956
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und	Status:		öffentlich
Öffentlichkeitsarbeit	Datum:		18.10.2021
Beratungsfolge (Zuständigkeit)		Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)		03.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)		03.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Bildung des Kreisausschusses gemäß § 75 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Neben den nach § 74 Abs. 3 NKomVG vorgeschriebenen sechs Beigeordneten gehören dem Kreisausschuss für die Dauer der Wahlperiode vier weitere Beigeordnete an. Es werden folgende Beigeordnete sowie Vertreter bestimmt:

	Mitglied	Vertretung
1. (SPD/Grüne)	Hoffmann, Frank	Falk, Christian
2. (SPD/Grüne)	Marotz, Hartmut	Muthmann, Nadine
3. (SPD/Grüne)	Möhle, Matthias	Pifan, Simone
4. (SPD/Grüne)	Riedel-Kielhorn, Miriam	Hebbelmann, Sebastian
5. (SPD/Grüne)	Spittel, Christine	Wedekind, Oliver
6. (SPD/Grüne)	Weigand, Stefanie	Maurer-Lambertz, Doris
7. (CDU/FDP)	Kramer, Michael	Jahn, Enrico
8. (CDU/FDP)	Plett, Christoph	Övermöhle-Mühlbach, Marion
9. (CDU/FDP)	Röcken, Rainer	Busse, Björn
10. (CDU/FDP)	Schellhorn, Thomas	Raabe, Georg

Es werden folgende KTA sowie Vertreter zur Wahrnehmung eines Grundmandats bestimmt:

	Mitglied	Vertretung
GM (FW-PB)	Belte, Karl-Heinrich	Belte, Anja
GM (AfD)	Tute, Andreas	Engelhardt, Günther

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 74 Abs. 3 NKomVG besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat, sechs Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 71 Abs. 4 NKomVG (Grundmandat mit beratender Stimme).

Der Kreistag kann vor der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses beschließen, dass dem Kreisausschuss zwei oder vier weitere Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode angehören.

Außerdem gehören gemäß § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Peine die/der Erste Kreisrätin/Kreisrat sowie die Leitungen der Dezernate dem Kreisausschuss mit beratender Stimme an.

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist für jedes Mitglied des KA eine Vertretung zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Nach der Auszählung gem. § 71 Abs. 2 NKomVG nach d'Hondt entfallen auf die Gruppe SPD/Grüne 6 Sitze und auf die Gruppe CDU/FDP 4 Sitze. Die Fraktionen FW-PB und AfD erhalten je einen Sitz als Grundmandat.

Ziele / Wirkungen: Entfällt Ressourceneinsatz: Entfällt Schlussfolgerung: Entfällt

Anlagen
